

# Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster

## Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

### I. Allgemeines

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU), Münster, ist im Jahr 1780 gegründet worden. Bis zum 31. Dezember 2006 war sie Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich wissenschaftliche Einrichtung des Landes ohne eigene Dienstherrenfähigkeit. Seit dem 1. Januar 2007 ist die WWU gemäß § 1 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW (HG) eine vom Land getragene rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster.

Grundlage für die Wirtschaftsführung ist § 5 des Gesetzes für die Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), deren 5. Verordnung zur Änderung am 19. Juli 2018 in Kraft getreten ist. Sie wird durch einschlägige Regelungen der Verfassung der WWU ergänzt. Die Hochschulen haben eine Grundordnung gemäß § 2 HG im Rahmen der Selbstverwaltung aufzustellen, diese trägt für die Universität Münster die Bezeichnung Verfassung.

Eine Anpassung der Verwaltungsvorschriften (VV) der HWFVO ist am 24. Januar 2014 per Rundschreiben vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) erlassen worden.

Das Wirtschaftsjahr der WWU entspricht dem Kalenderjahr.

Gemäß § 5 Abs. 4 HG sowie § 12 Abs. 1 HWFVO hat sie zum 31. Dezember 2018 einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Grundsätzen erstellt.

Danach sind neben der HWFVO und der dazu erlassenen VV auch die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), die für große Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß, das heißt unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstellung der Hochschulen gemäß § 3 HG, anzuwenden.

Weitere Vorschriften, die Anwendung gefunden haben, sind die Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Stand vom 31. Januar 2010, die Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Stand vom 31. Januar 2010 und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung orientiert sich an den Vorgaben der Bewertungsrichtlinien für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierbei wurde das handelsrechtliche

Gliederungsschema gemäß § 266 Abs. 2 sowie § 275 Abs. 2 HGB um hochschulspezifische Bilanz- und Ergebnisrechnungsposten erweitert.

Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Der Jahresabschluss der Medizinischen Fakultät ist aufgrund der Regelungen des Hochschulmedizingesetzes NRW sowie der Universitätsklinikumsverordnung NRW Teil der Bilanz des Universitätsklinikums Münster (UKM). Das Universitätsklinikum Münster bilanziert als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts selbstständig. Daher sind im Jahresabschluss 2018 der WWU, die der Medizinischen Fakultät zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden nicht enthalten.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf Grundlage der Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear/pro rata temporis in der Regel auf Basis des Geräte- und Nutzungsdauerverzeichnisses der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). In den Fällen der allgemein verwendbaren Anlagegüter wurde die allgemeine AfA-Tabelle des Bundesministeriums der Finanzen herangezogen. Die Abschreibung der abnutzbaren unbeweglichen Wirtschaftsgüter (Gebäude/Gebäudeteile) erfolgte in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften gemäß § 7 Abs. 4 EStG.

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Einlagewert (Teilwert) aktiviert. Zeitgleich wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten für Schenkungen und Spenden gebildet, der parallel zu der jeweiligen Abschreibung ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Anschaffungskosten der abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter EUR 800,00 liegen, werden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG dargestellt.

Die Medienbestände der Bibliothek wurden in der Bilanz als Festwert aufgeführt und jährlich neu bewertet. Für die Ermittlung des Festwertes wurden die Anschaffungskosten laut der deutschen Bibliotheksstatistik der Jahre 2009 bis 2018, abzüglich eines Abschlages in Höhe von 50 %, angesetzt. Bei der Ermittlung des Festwertes wurden Lizenzzahlungen für die Verwendung von Datenbanken nicht berücksichtigt.

Die Kulturgüter der Museen sowie die Kunstgegenstände der WWU wurden als Sachgesamtheit verschiedener Sammlungsgruppen betrachtet und als ein Vermögensgegenstand mit ihren historischen Anschaffungskosten aktiviert. Waren die historischen Anschaffungskosten nicht ermittelbar, erfolgte ein Wertansatz mit einem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00. Handelte es sich um Schenkungen bzw. Spenden, wurde entsprechend in gleicher Höhe ein Sonderposten eingestellt. Da es sich hierbei um nicht abnutzbares Anlagevermögen handelt, unterliegen sie keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Anlagen im Bau wurden mit ihren Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet.

## **2. Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, im Falle dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen.

Als Sondervermögen werden die rechtlich unselbstständigen Stiftungen der WWU mit ihrem Vermögen zum 31. Dezember 2018 ausgewiesen. Ein korrespondierender Sonderposten wurde in gleicher Höhe gebildet.

Der Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte in Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

## **3. Vorräte**

### **3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet. Als Verbrauchsfolge wurde unterstellt, dass die zuerst beschafften Güter auch zuerst verbraucht wurden (FiFo-Verfahren).

### **3.2 Unfertige Leistungen**

Die unfertigen Leistungen bei Forschungsaufträgen von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Material- und Fertigungseinzelkosten angesetzt. Für neue Drittmittelprojekte ab 2012 wurden die Overheadzuschläge gemäß der Trennungsrechnung als Gemeinkostenanteile gebucht. Somit erfolgt eine Bewertung zu Vollkosten.

## **4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Es ist eine pauschale Einzelwertberichtigung wie folgt vorgenommen worden:

- alle offenen Forderungen vor dem 1. Januar 2018 zu 100 %;
- alle offenen Forderungen aus dem 1. Halbjahr 2018 zu 50 %.

Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der gesamten nicht pauschal einzelwertberichtigten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen berücksichtigt.

## 5. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Bilanzansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

## 6. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert bewertet.

## 7. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

## 8. Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse aus Zuwendungen des Landes NRW, Investitionszuschüsse aus Drittmitteln im nicht wirtschaftlichen Bereich und Schenkungen wurden vollständig als Sonderposten eingestellt und werden über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände erfolgsneutral aufgelöst. Des Weiteren ist hier eine Gegenposition zu den rechtlich unselbstständigen Stiftungen eingestellt worden. Die sich aus den Wirtschaftsjahren der rechtlich unselbstständigen Stiftungen ergebenden Wertveränderungen werden hierüber parallel zu den Finanzanlagen ausgewiesen.

## 9. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bilanziert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Rückstellung für **Altersteilzeitverpflichtungen** wurde auf Grundlage der abgeschlossenen Altersteilzeitverträge zum 31. Dezember 2018 bewertet. Sie berücksichtigt die sich nach dem Blockmodell ergebenden Erfüllungsrückstände des Arbeitgebers sowie vom Arbeitgeber freiwillig und gesetzlich zu zahlende Aufstockungsbeträge, welche als eine selbstständige Abfindungsverpflichtung des Arbeitgebers angesehen werden. Die vertragliche Grundlage der Altersteilzeitleistungen der WWU beruht auf dem Tarifvertrag TV ATZ vom 5. Mai 1998 in der jeweils gültigen Fassung. Zum 31. Dezember 2018 bestehen für 11 Personen geregelte Anwartschaften und laufende Altersteilzeitarbeitsverhältnisse. Die Abzinsung erfolgte dabei mit dem der individuellen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz.

Die **Jubiläumsrückstellung** wurde unter Anwendung eines Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Der Berechnung liegt eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 1 % zugrunde. Die Abzinsung erfolgt dabei mit dem der individuellen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Zum 31. Dezember 2018 bestehen Jubiläumsgeldverpflichtungen gegenüber 2.240 Leistungsanwärtern.

Die Rückstellung für **nicht genommenen Urlaub oder Mehrarbeitsstunden** wurde auf Grundlage einer personenbezogenen Auswertung mit den Durchschnittsentgelten je Entgeltgruppe bewertet.

## **10. Verbindlichkeiten**

### **10.1 Erhaltene Anzahlungen**

Die erhaltenen Anzahlungen für die Forschungsaufträge von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter den Verbindlichkeiten aufgeführt und zum Nennwert bilanziert.

### **10.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen**

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### **10.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden zum Stichtagskurs bewertet.

## **11. Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite bereits vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

### III. Angaben zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Aufgliederung und ihre Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen im Jahr 2018 sind im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Der größte Zugang im Jahr 2018 ergibt sich aus der Zuführung der geleisteten Anzahlungen für die Einführung des Campus-Management-Systems in Höhe von TEUR 2.814.

#### Sachanlagen

Der Grund und Boden sowie die Gebäude befinden sich nicht im Eigentum der Universität, sondern sind im Landeseigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW. Aus diesem Grund wird der nicht im Eigentum der WWU befindliche Grund und Boden nicht im Jahresabschluss der Universität ausgewiesen. Ausnahmen hiervon sind die MEET-Arkaden, der Anbau Mathematik, das Seminargebäude Orléansring, das Gesundheits- und Leistungszentrum, die Präparationswerkstatt, das HPC Server Gebäude sowie div. Betriebsvorrichtungen.

Bei den größten Zugängen im Sachanlagevermögen (inkl. Umbuchungen aus den Anlagen im Bau) handelt es sich um

- ein in 2018 fertiggestelltes HPC-Server Gebäude mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 2.386 sowie ein in 2018 fertiggestellter Mietereinbau Fürstenberghaus in Höhe von TEUR 1.083,
- ein höchstauflösender Transmissionselektronenmikroskop mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 2.858,
- ein wissenschaftlicher Hochleistungsrechner mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 3.012 und
- eine automatische Zellenfertigungsanlage HTS Modul 2 mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.756.

Durch die jährliche Anpassung des Festwertes Medienbestand der Bibliotheken wurde ein Mehrbestand von TEUR 175 ermittelt. Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2018 beträgt somit TEUR 25.451.

## Finanzanlagen

Die nachfolgende Aufstellung zeigt Anteile der WWU an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	Stammkapital	Anteil am Stammkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres	Eigenkapital am
		EUR	%	EUR	EUR
<b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>					
European Research Services GmbH, Münster <sup>1</sup>	Forschungsberatung	25.000,00	88,0	53.016,17 (31.12.2016)	152.544,46 (31.12.2016)
ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH, Münster <sup>1</sup>	Vermögensverwaltung	25.000,00	90,0	120.097,57 (31.12.2018)	881.524,79 (31.12.2018)
WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH, Münster	Weiterbildung	25.000,00	100,0	173.806,42 (31.12.2018)	535.988,76 (31.12.2018)
WWU Campus GmbH, Münster	Kongressmanagement und Vermarktung von Raumressourcen	25.000,00	100,0	-88.863,63 (31.12.2018)	134.834,72 (31.12.2018)
<b>2. Beteiligungen</b>					
Institut für vergleichende Städtegeschichte - ISTG - GmbH, Münster	Forschung	25.000,00	20,0	-442.235,04 (31.12.2018)	92.320,17 (31.12.2018)
52° North Initiative for Geospatial Open Source Software GmbH, Münster	Softwareentwicklung	26.000,00	26,0	17.015,51 (31.12.2018)	123.076,67 (31.12.2018)
Technologieförderung Münster GmbH, Münster	Technologieförderung	4.347.000,00	0,115	-120.803,25 (31.12.2018)	3.899.496,27 (31.12.2018)
proPlant Gesellschaft für Agrar- und Umweltinformatik mbH, Münster	Agrar- und Umweltinformatik	50.000,00	1,0	-8.544,45 (31.12.2018)	-92.573,14 (31.12.2018)
CeNTech GmbH, Münster	Nanotechnologie	500.000,00	1,0	-69.880,14 (31.12.2018)	3.256.151,40 (31.12.2018)
PROvendis GmbH, Mülheim an der Ruhr	Patentverwertung	100.000,00	8,0	85.147,92 (31.12.2018)	1.568.710,47 (31.12.2018)
Akademie für Manuelle Medizin Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gütersloh <sup>1</sup>	Manuelle Therapie	26.000,00	2,12	2.898,43 (31.12.2017)	860.675,92 (31.12.2017)
IPP Münster GmbH, Münster	Ausbildung	25.000,00	12,4	-137.199,23 (31.12.2017)	172.134,55 (31.12.2017)
<b>3. Sonstige Ausleihungen</b>					
HIS Hochschul-Informationen-System eG, Hannover <sup>1</sup>	Genossenschaftsanteil	5.000,00	1,0		
Center for Advanced Internet Studies (CAIS) GmbH, Bochum <sup>1</sup>	Internetforschung	25.000,00	20	-3.429,79 (31.12.2017)	13.921,70 (31.12.2017)

<sup>1</sup> Für diese Gesellschaften/Genossenschaften liegen der WWU Münster noch keine Jahresabschlüsse 2017 bzw. 2018 vor.

Als Sondervermögen werden folgende rechtlich unselbstständige Stiftungen von der WWU verwaltet:

Stiftungen	Vermögenswert zum 31.12.2018	Vermögenswert zum 1.1.2018
	EUR	EUR
1. Hans-Thümmler Stiftung	175.392,69	173.824,70
2. Schiffer-Stiftung	684.839,86	669.263,04
3. The Schneider-Sasakawa-Fund	473.723,95	470.393,92

Korrespondierend zum Sondervermögen im Bereich der Finanzanlagen wurde entsprechend ein Sonderposten aus Sondervermögen eingestellt.

## Umlaufvermögen

### Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen Heizölbestände, Chemikalien und sonstige Materialien.

Die unfertigen Leistungen beinhalten den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwand für die in Arbeit befindlichen Auftragsforschungsprojekte. Der Abschluss einiger Auftragsforschungsprojekte im Jahr 2018 führt zu einer Bestandsminderung der unfertigen Leistungen um 425 TEUR.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen weisen einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 33.157 (i.Vj. TEUR 34.272) auf.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Investitionszuschüssen des Landes in Höhe von TEUR 24.777 (i.Vj. TEUR 22.753) setzen sich aus Forderungen aus dem Liquiditätsverbund (Ansparmodell) in Höhe von TEUR 9.349, des Hochschulpakts (HP) III in Höhe von TEUR 10.228 (i.Vj. TEUR 14.528) sowie dem Masterprogramm in Höhe von TEUR 5.200 (i.Vj. TEUR 0) zusammen. Dabei wird sowohl im HP III als auch im Masterprogramm neben der Ausfinanzierung des Studienanfängerjahrgangs 2018, die mit Bescheid vom 11. Oktober 2018 und 29. März 2018 durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) bewilligt wurden, der Forderungsbetrag aufgrund der tatsächlichen Studienanfängerzahlen der abgelaufenen Wirtschaftsjahre 2016 bis 2018, ohne Vorliegen eines Bescheides, in der Bilanz ausgewiesen und gleichzeitig als Verbindlichkeit passiviert. Grundlage für die zu erwartende Zuweisung stellt der Sonder-Hochschulvertrag zum HP III für den Zeitraum 2016 bis 2020 vom 8. Dezember 2015 dar, der zwischen dem MKW und der WWU geschlossen wurde.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand und anderer Geldgeber in Höhe von TEUR 8.380 (i. Vj. TEUR 11.519) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abgrenzung hoheitlicher Drittmittelprojekte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.860 (i. Vj. TEUR 5.454) betreffen mit TEUR 1.717 (i. Vj. TEUR 5.172) überwiegend inländische Forderungen. Diese beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Dienstleistungen sowie weiteren Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben, worin eine Forderung in Höhe von TEUR 700 (i. Vj. TEUR 2.615) gegenüber dem Universitätsklinikum enthalten ist, sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 61 (i. Vj. TEUR 60) und Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 89).

Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Gesamtsumme in Höhe von TEUR 1.927 (i. Vj. TEUR 2.018) auf und beinhalten im Wesentlichen Zinsansprüche aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 466 (i. Vj. TEUR 426), Ansprüche gegenüber Mitarbeitern und fremden Dritten in Höhe von TEUR 384 (i. Vj. TEUR 354) u. a. aufgrund von Abschlagszahlungen für noch nicht abgerechnete Reisekosten sowie geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 360 (i. Vj. TEUR 338). Weiterhin sind hier Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Universitätsklinikum Münster in Höhe von TEUR 185 (i. Vj. TEUR 362) sowie Umsatzsteuerforderungen aus Vorjahren in Höhe von TEUR 466, die sich aus der Vorsteuerkorrektur für die Jahre 2015 und 2016 für die Hochschulsporthalle „Campus Gym“ ergeben, enthalten.

#### **Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten ausschließlich mündelsichere Geldanlagen in Form von Wertpapieren und Geldanlagen. Die gesamten Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 71.722 (i. Vj. TEUR 50.591) dienen der kurz- bis mittelfristigen Anlage und sind jederzeit veräußerbar. Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 34.722 (i. Vj. TEUR 48.591) haben eine Laufzeit von mehr als 1 Jahr.

#### **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der gesamte aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 30.671 (i. Vj. TEUR 30.179) berücksichtigt unter anderem die Zuschüsse im Zusammenhang mit Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die als Mietvorauszahlungen zu behandeln sind. Diese belaufen sich auf insgesamt TEUR 17.538 (i. Vj. TEUR 17.384).

Weiterhin werden die Zahlung der Beamtenbesoldung für Januar 2019 in Höhe von TEUR 5.299 sowie Mietvorauszahlungen an den BLB in Höhe von TEUR 4.733 hier ausgewiesen.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital der WWU zum 31. Dezember 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>TEUR</b>
<b>a) Nettoposition</b>	55.000
<b>b) Rücklagen</b>	
1. Allgemeine Rücklage	
- freie Rücklage	30.140
- BLB-Kompensationsrücklage	14.429
2. Ausgleichsrücklage	13.000
3. Sonderrücklagen	
- Bleibe- und Berufszusagen	9.203
- Bauinvestitionen	16.547
- HMoP-Interessenquote	1.591
- HKoP-Interessenquote	27.000
<b>c) Bilanzgewinn</b>	25.328
<b>Summe</b>	<b>192.238</b>

Die Aufgliederung der im Eigenkapital dargestellten Rücklagen im Jahr 2018 sind im Rücklagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

Für das Jahr 2018 wurde auf Grundlage des Hochschulratsbeschlusses vom 28.09.2018 eine Einstellung in die Rücklagen vorgenommen. Dabei wurde der vollständige Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 20.473 in die Rücklagen eingestellt. TEUR 11.657 wurden in die Sonderrücklage und in die BLB-Kompensationsrücklage eingestellt und der Rest in Höhe von TEUR 8.816 in die freie Rücklage.

Die allgemeine Rücklage enthält Überschüsse der Vorjahre, die für strategische Zwecke (Investitionen oder sonstige Aufwendungen) verwendet werden können.

Die Ausgleichsrücklage (Risikorücklage) dient der langfristigen Sicherung der Hochschule.

Die Sonderrücklagen, die im Nachgang näher dargestellt werden, sollen die Finanzierung bereits geplanter Maßnahmen von größerem Volumen sicherstellen.

Die Rücklage für Berufungs- und Bleibezusagen berücksichtigt die zukünftig zu leistenden Sach- und Personalmittel aus den eingegangenen Verpflichtungen.

Die Rücklage für Bauinvestitionen wird vor allem für durch das Rektorat bewilligte Planungen, die nicht aus dem laufenden jährlichen Landeszuschuss zu finanzieren sind, gebildet.

Die Rücklage für die HMoP- und HKoP-Interessenquote dient der Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahmenkosten, die die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungs- und des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms zu tragen haben. Die Baumaßnahmen belasten die Wirtschaftsplanungen der Folgejahre ohne entsprechende Zuschüsse des Landes und müssen somit aus Überschüssen der

Vorjahre bedient werden. Ohne die Entnahmen aus den Rücklagen müssten die laufenden Zuweisungen an die Fachbereiche in den Folgejahren entsprechend niedriger ausfallen. Die Sonderrücklage für die Interessensquote im Rahmen des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKoP-Interessenquote) wird seit 2014 gebildet, da diese Maßnahme seit 2016 mit einer hohen Eigenkapitalquote belegt wird.

### Sonderposten

Sonderposten werden für Investitionszuschüsse (Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen) sowie für rechtlich unselbstständige Stiftungen eingestellt. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen stellt das Äquivalent zu dem auf der Aktivseite unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Sondervermögen dar, in welchem die hier treuhänderisch verwalteten, aber nicht zum Vermögen der WWU gehörenden unselbstständigen Stiftungen ausgewiesen werden.

### Rückstellungen

Die zum 31. Dezember 2018 gebildeten Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsart	31.12.2018
	TEUR
1. Steuerrückstellungen	66
2. Sonstige Rückstellungen	
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Mehrarbeitsstunden	16.907
Jubiläumsrückstellung	653
Rückstellung für Altersteilzeit	388
Übrige Rückstellungen	1.091
Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	853
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.063

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 66 (i. Vj. TEUR 85) sind für die eingereichten Steuererklärungen sowie für die steuerlichen Risiken, die sich aus den gewonnenen Erkenntnissen der letzten Betriebsprüfung an der WWU durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung ergeben haben, eingestellt worden. Für drohende Verluste aus der Anmietung des Gebäudeteils „3. Finger des Pharmaziegebäudes“ ist eine Rückstellung in Höhe von TEUR 853 gebildet worden, da die Nutzung des Gebäudeteils erst nach der Fertigstellung von Umbauten voraussichtlich ab Juli 2020 erfolgen kann. Die übrigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Reisekosten sowie Archivierungskosten und weitere aus Vorjahren begründete ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Von den Rückstellungen sind Jubiläumsrückstellungen (TEUR 653), Archivierungsrückstellungen (TEUR 382), Altersteilzeitrückstellungen (TEUR 388), Sterbegeldrückstellungen (TEUR 250) sowie ein Teil der Drohverlustrückstellung (331 TEUR) langfristig.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 156.752 (i. Vj. TEUR 156.558) haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und stellen sich wie folgt dar:

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 2.304 (i. Vj. TEUR 2.807) betreffen ausschließlich Zahlungseingänge noch nicht abgeschlossener Projekte im Bereich der Auftragsforschung.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen weisen einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 143.841 (i. Vj. TEUR 143.949) auf. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen in zwei Bilanzunterposten aufgeteilt, in solche des Landes und in solche anderer Geldgeber und der öffentlichen Hand.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land belaufen sich in 2018 auf TEUR 125.597 (i. Vj. TEUR 127.914). Hierin enthalten sind noch nicht verausgabte Zuwendungen des Landes im Rahmen des Hochschulpaktes in Höhe von TEUR 112.448 (i. Vj. TEUR 110.583). Die Verbindlichkeiten des Hochschulpaktes setzen sich zusammen aus nicht verausgabten Hochschulpaktmitteln in Höhe von TEUR 97.020 und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 15.428, die aufgrund von eingestellten Forderungen aus Ansprüchen für erbrachte Leistungsparameter im Hochschulpakt bestehen.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und anderer Geldgeber belaufen sich auf TEUR 18.244 (i. Vj. TEUR 16.035). Sie resultieren im Wesentlichen aus vereinnahmten, zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Drittmitteln für Projekte in Höhe von TEUR 17.881 (i. Vj. TEUR 14.948), die keine Auftragsforschung zum Gegenstand haben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen TEUR 9.856 (i. Vj. TEUR 9.010) auf. Die inländischen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.665 (i. Vj. TEUR 8.835) beinhalten im Wesentlichen offene Verbindlichkeiten aus bezogenen Leistungen, Energielieferungen, Mieten, weiteren Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 41 (i. Vj. TEUR 71) und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Höhe von TEUR 104 (i. Vj. TEUR 111).

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 751 (i. Vj. TEUR 792). Sie enthalten im Wesentlichen noch nicht weitergeleitete Semesterbeiträge in Höhe von TEUR 245 (i. Vj. TEUR 182), Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern der WWU und externen Personen in Höhe von TEUR 288 (i. Vj. TEUR 216), die unternehmensbezogene Dienstreisen getätigt haben, sowie sonstige Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 46 (i. Vj. TEUR 223).

## **IV. Angaben zur Ergebnisrechnung**

### **Erträge aus Zuschüssen des Landes**

Der Grundhaushalt der Universität besteht aus einem vom Landesgesetzgeber beschlossenen Landeszuschuss, über den Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionen finanziert werden können (TEUR 294.578; i. Vj. TEUR 273.047). Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgen hiervon getrennt und werden nicht im Haushalt der WWU bewirtschaftet.

### **Erträge aus sonstigen Zuwendungen des Landes**

Bei den Erträgen aus den sonstigen Zuwendungen und Zuweisungen des Landes in Höhe von TEUR 56.977 (i. Vj. TEUR 60.459) handelt es sich zum überwiegenden Teil um Mittel aus dem Hochschulpakt, den DFG-Anteil für Großgeräte, die Mittel zur Finanzierung der Umsetzung des LABG, die Qualitätsverbesserungsmittel sowie projektbezogene Investitionszuschüsse des Landes.

### **Erträge aus Drittmitteln/der öffentlichen Hand sowie anderer Geldgeber**

Neben der Grundfinanzierung beteiligt sich das Land über Zuweisungen im Rahmen von zweckgebundenen Programmlinien oder zweckgebundenen Zuwendungen für Einzelprojekte an der Finanzierung der Hochschule. Es handelt sich hierbei um zeitlich befristet einsetzbare Mittel, die besonderen rechtlichen Regularien unterliegen.

Die Erträge aus den Zuwendungen und Zuweisungen anderer Geldgeber und des öffentlichen Bereichs in Höhe von TEUR 83.991 (i. Vj. TEUR 78.893) beinhalten insbesondere Entgelte für Projektförderungen des BMBF, der DFG und der Europäischen Union.

### **Erträge aus durchlaufenden Posten von Zuschüssen, Zuweisungen und Investitionszuschüssen**

Die Erträge aus dem gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre für die Medizinische Fakultät der WWU betragen TEUR 135.484 (i. Vj. TEUR 132.683). Die Bewirtschaftung, Buchführung und Bilanzierung erfolgt gemäß VV zu § 5 Abs. 5 HWFVO nach Maßgabe der Rechtsverordnungen der Universitätskliniken und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften durch das UKM.

### **Erträge aus Studienbeiträgen, Gebühren und Sanktionen**

Hierunter werden im Berichtsjahr im Wesentlichen Erträge aus Kursgebühren des Hochschulsports in Höhe von TEUR 2.220 (i. Vj. TEUR 2.207), Tagungsgebühren in Höhe von TEUR 305 (i. Vj. TEUR 311), Gebühren der Universitäts- und Landesbibliothek in Höhe von TEUR 252 (i. Vj. TEUR 275), Erträge aus dem Angebot der Weiterbildung in Höhe von TEUR 176 (i. Vj. TEUR 265), Telefonentgelten in Höhe von TEUR 34 (i. Vj. TEUR 166) sowie Gasthörerengebühren in Höhe von TEUR 478 (i. Vj. TEUR 613) und weitere Gebühren in Höhe von TEUR 101 (i. Vj. TEUR 101) ausgewiesen.

### Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsminderung der unfertigen Erzeugnisse aus den Drittmitteln beträgt TEUR 425 (i. Vj. Bestandserhöhung TEUR 446).

### Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 441 (i. Vj. TEUR 0) beinhalten insbesondere die von der WWU selbst erbrachten Leistungen zum Projekt Campus Management System in Höhe von TEUR 397.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die Position 5. Sonstige betriebliche Erträge ist in folgende Ertragsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV)	Umsatzsaldo 2018	Umsatzsaldo 2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
<b>Pos. 5. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>39.314.235,96</b>	<b>39.629.221,86</b>	<b>-314.985,90</b>
a) Umsatzerlöse	1.345.126,67	1.192.466,68	152.659,99
b) Erträge aus Energielieferungen	6.087.309,78	7.085.384,73	-998.074,95
c) Erträge aus VuV Grundstücke, Räume, Gebäude	1.581.285,82	2.270.054,80	-688.768,98
d) Erträge aus VuV	67.728,83	2.921,25	64.807,58
e) Erträge aus Dienstleistungen	6.626.060,29	7.414.057,28	-787.996,99
f) Erträge aus Sponsoring und Zuschüssen zur Förderung des wiss. Nachwuchses	618.110,53	648.431,78	-30.321,25
g) Sonstige Erträge	3.302.292,49	2.741.183,47	561.109,02
h) Erträge aus Einst./Aufkl. SoPo; WB AV/UV	16.366.723,02	15.610.012,03	756.710,99
i) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	135.897,28	248.557,80	-112.660,52
j) Periodenfremde Erträge	2.832.080,19	1.937.430,34	894.649,85
k) Geld- und Sachspenden	351.621,06	478.721,70	-127.100,64

#### Zu a)

Die Umsatzerlöse beinhalten bspw. Einnahmen aus Chemikalienverkäufen, Druckerzeugnissen sowie erbrachte Leistungen im Rahmen von Forschung und Entwicklung.

#### Zu b)

Bei den Erträgen aus Energielieferungen handelt es sich um die Weitergabe von Wärme (TEUR 4.676), Strom (TEUR 684) und Wasser (TEUR 727) an Dritte.

**Zu c)**

Hierin sind Einnahmen aus der Grundstücksvermietung (TEUR 31), Einnahmen aus der Vermietung von Dienst- (TEUR 110) und Gästewohnungen (TEUR 493) sowie der Raumvermietungen an sonstige Dritte (TEUR 762) und aus sonstiger Vermietung und Verpachtung in Höhe von TEUR 185 enthalten.

**Zu d)**

Bei den Erträgen aus der Vermietung und Verpachtung beweglicher Vermögensgegenstände (TEUR 68) handelt es sich um die Erstattung von anteiligen Kosten für die Einrichtung von Routern im Fachbereich Medizin in Höhe von TEUR 65 sowie Einnahmen aus dem Verleih von Fahrrädern an Bewohner der Gästewohnungen in Höhe von TEUR 3.

**Zu e)**

Die WWU Münster generiert Erträge aus Dienstleistungen, die im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeiten für Dritte geleistet werden. Hierunter fallen auch die Dienstleistungen gegenüber dem UKM im Bereich der Krankenversorgung, Leihgebühren sowie die Abrechnung diverser Druckaufträge.

**Zu f)**

Bei den Erträgen aus Sponsoring und den Zuschüssen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses handelt es sich um eingeworbene Drittmittel der Doktorandenförderung sowie der Förderung von Studierenden über Stipendien.

**Zu g)**

In den sonstigen Erträgen sind u. a. Erträge aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 867, Erstattungen für Personalaufwand in Höhe von TEUR 667 und Patente/Lizenzen in Höhe von TEUR 73 enthalten. Des Weiteren sind hierin die Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 247, die Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 13 und andere sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 76 enthalten. Weiterhin werden hier Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 9 ausgewiesen. Die Fremdwährungen werden mit dem Devisentageskurs zum Zeitpunkt des Ausgleiches bewertet. Die restlichen TEUR 1.349 resultieren u. a. aus Lastschrifteneinzügen im Rahmen des Firmenabonnements für Bus und Bahn.

**Zu k)**

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Geldspenden in Höhe von TEUR 308 und Sachspenden in Höhe von TEUR 43.

## Materialaufwand

Der Materialaufwand der Universität Münster beläuft sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr auf insgesamt TEUR 104.660 (i. Vj. TEUR 99.708).

Ergebnisrechnung (GuV)	2018	2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
<b>Pos. 6 Materialaufwand</b>	<b>104.660.340,78</b>	<b>99.707.934,21</b>	<b>4.952.406,57</b>
a) Aufwendungen für Material und sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	8.733.078,40	8.363.805,49	369.272,91
b) Aufwendungen für Energie	14.031.043,67	14.060.505,72	-29.462,05
c) Mietaufwand	59.385.719,08	56.665.894,85	2.719.824,23
d) Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.510.499,63	20.617.728,15	1.892.771,48

### Zu a)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Aufwendungen für Werkstatt-, Labormaterialien und Arbeitsmittel in Höhe von TEUR 5.271 (i. Vj. TEUR 5.056),
- Aufwendungen für Wasser in Höhe von TEUR 1.097 (i. Vj. TEUR 1.023),
- Aufwendungen für die Laborgasversorgung in Höhe von TEUR 528 (i. Vj. TEUR 539),
- Aufwendungen für Arbeits-, Umwelt- und Brandschutz in Höhe von TEUR 348 (i. Vj. TEUR 287) sowie
- Aufwendungen für Material für Reparatur/Instandhaltung in Höhe von TEUR 1.315 (i. Vj. TEUR 1.343).

### Zu b)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Betriebsstoffe zur Energieerzeugung in Höhe von TEUR 4.155 (i. Vj. TEUR 4.801),
- Energieaufwendungen für Wärme in Höhe von TEUR 1.326 (i. Vj. TEUR 1.287) sowie
- Energieaufwendungen für Strom in Höhe von TEUR 8.550 (i. Vj. TEUR 7.972).

**Zu c)**

Die WWU ist Mieter der Liegenschaften und gegenüber dem BLB zu Mietzahlungen verpflichtet. Im Jahr 2018 hatte sie Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 56.352 (i. Vj. TEUR 53.443) an den BLB zu leisten. Neben den Mietaufwendungen an den BLB, die weitgehend durch den Landeszuschuss ausfinanziert sind, entsteht zusätzlicher Mietaufwand für Fremdanmietungen in Höhe von TEUR 2.433 (i. Vj. TEUR 2.555). Weiterhin wurden in 2018 TEUR 601 (i. Vj. TEUR 667) für weitere Mieten und Mietnebenkosten verausgabt.

**Zu d)**

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Fremdreinigungsaufwand in Höhe von TEUR 5.102 (i. Vj. TEUR 4.848),
- Aufwand für Entwicklungs-/Versuchs-/Konstruktionsarbeiten in Höhe von TEUR 1.076 (i. Vj. TEUR 1.345),
- Aufwand für Objektschutz und Hausverwaltung in Höhe von TEUR 785 (i. Vj. TEUR 595),
- Aufwand für die Entsorgung in Höhe von TEUR 1.175 (i. Vj. TEUR 1.123),
- Aufwand für Fremdinstandhaltung und Wartung in Höhe von TEUR 6.531 (i. Vj. TEUR 6.179),
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 4.562 (i. Vj. TEUR 3.342) sowie
- Aufwand für Honorarvereinbarungen und Werkverträge in Höhe von TEUR 2.211 (i. Vj. TEUR 2.336).

**Personalaufwand**

Der Personalaufwand für das Wirtschaftsjahr 2018 beträgt insgesamt TEUR 295.830, im Vorjahr belief sich der Personalaufwand auf TEUR 285.658. In den Mehraufwendungen von TEUR 10.172 sind, neben einem höheren Aufwand durch die gestiegene Mitarbeiteranzahl, Tarifkostensteigerungen in Höhe von 2,35 % ab dem 1. Januar 2018 sowie Besoldungsanpassungen in Höhe von 2,35 % ab dem 1. Januar 2018 und Stufenaufstiege enthalten.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter (Tarifbeschäftigte und Beamte) ergeben in Summe TEUR 229.519 (i. Vj. TEUR 221.664), Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung werden in Höhe von TEUR 48.888 (i. Vj. TEUR 47.322) ausgewiesen.

Bei den Personalnebenkosten in Höhe von TEUR 17.423 (i. Vj. TEUR 16.673) handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Aufwendungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie aus Lehraufträgen:

- Aufwendungen für studentische Hilfskräfte in Höhe von TEUR 10.923 (i. Vj. TEUR 9.214),
- Aufwendungen für wissenschaftliche Hilfskräfte in Höhe von TEUR 2.045 (i. Vj. TEUR 2.973) sowie
- Aufwendungen für Lehraufträge in Höhe von TEUR 2.431 (i. Vj. TEUR 2.369).

## Abschreibungen

Abschreibungen wurden im Jahr 2018 in Höhe von TEUR 26.513 (i. Vj. TEUR 26.942) ausgewiesen.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen ist in folgende Aufwandsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV)	2018	2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
<b>Pos. 9 Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>171.586.314,45</b>	<b>166.033.478,45</b>	<b>5.552.836,00</b>
a) Aufw. aus durchlaufende Posten von Zuschüssen, Zuwendungen und Investitionszuschüssen, FB 5	137.420.267,23	133.687.837,72	3.732.429,49
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.957.329,78	2.430.463,72	1.526.866,06
c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	21.594.749,71	21.524.368,08	70.381,63
d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	1.674.276,14	2.080.849,20	-406.573,061
e) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen	635.650,09	907.686,12	-272.036,03
f) Aufwendungen für sonstige Leistungen	6.304.041,50	5.402.273,61	901.767,89

### Zu a)

Bei dieser Position handelt es sich um die Aufwendungen aus der Weiterleitung des Zuschusses zum laufenden Betrieb sowie weiterer Sondermittel für die Medizinische Fakultät in Höhe von TEUR 137.420 (i. Vj. TEUR 133.688) an das Universitätsklinikum. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von TEUR 3.732 begründet sich aus höheren Allgemeinen Zuweisungen an die Medizinische Fakultät aufgrund der tariflichen und besoldungsrechtlichen Anpassung der Personalkosten.

**Zu b)**

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Lizenzen und Konzessionen in Höhe von TEUR 2.339 (i. Vj. TEUR 576),
- Gebühren und Beiträge in Höhe von TEUR 478 (i. Vj. TEUR 437),
- Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von TEUR 683 (i. Vj. TEUR 641),
- Bankspesen und Kosten des Geldverkehrs in Höhe von TEUR 34 (i. Vj. TEUR 26)
- Provisionen in Höhe von TEUR 186 (i. Vj. TEUR 183) sowie
- Prüfung, Beratung und Rechtsschutz in Höhe von TEUR 174 (i. Vj. TEUR 488).

Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 16 (i. Vj. TEUR 15) werden hier ebenfalls ausgewiesen. Zum Zeitpunkt des Ausgleiches werden die Fremdwährungen mit dem Devisentageskurs bewertet. Der Anstieg der Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass einige Beträge im Vorjahr unter Posten c) „Monographien, Zeitschriften, digitale Zeitschriften, Datenbanken und sonstige elektronische Medien“ ausgewiesen worden sind.

**Zu c)**

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Büro- und Datenverarbeitungsverbrauchsmaterial in Höhe von TEUR 634 (i. Vj. TEUR 651),
- Druck- und Kopierkosten in Höhe von TEUR 1.215 (i. Vj. TEUR 1.145),
- Sonstiger Geschäftsbedarf, sonstige Gegenstände und Datenverarbeitungsgeräte in Höhe von TEUR 2.412 (i. Vj. TEUR 1.738),
- Monographien, Zeitschriften, digitale Zeitschriften, Datenbanken und sonstige elektronische Medien in Höhe von TEUR 5.225 (i. Vj. TEUR 6.307),
- Porto- und Versandkosten in Höhe von TEUR 312 (i. Vj. TEUR 350),
- Kommunikationskosten in Höhe von TEUR 502 (i. Vj. TEUR 644),
- Reisekosten in Höhe von TEUR 7.057 (i. Vj. TEUR 6.482),
- Exkursionszuschüsse in Höhe von TEUR 831 (i. Vj. TEUR 857),
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung in Höhe von TEUR 914 (i. Vj. TEUR 793) sowie
- Bewirtungsaufwendungen in Höhe von TEUR 931 (i. Vj. TEUR 899).

**Zu d)**

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 540 (i. Vj. TEUR 1.170),
- Forderungsverluste in Höhe von TEUR 125 (i. Vj. TEUR 18),
- Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 76 (i. Vj. TEUR 144),
- Mitgliedsbeiträge in Höhe von TEUR 201 (i. Vj. TEUR 194),
- Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 47 (i. Vj. TEUR 227) sowie
- Versicherungsbeiträge in Höhe von TEUR 393 (i. Vj. TEUR 301).

**Zu e)**

Die Einzelpositionen sind die Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen in Höhe von TEUR 501 (i. Vj. TEUR 466) und an den Fachbereich Medizin in Höhe von TEUR 45 (i. Vj. TEUR 0), die Zuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche in Höhe von TEUR 70 (i. Vj. TEUR 25) sowie die Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von TEUR 19 (i. Vj. TEUR 148).

**Zu f)**

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Stipendien in Höhe von TEUR 3.752 (i. Vj. TEUR 3.916) und
- Studienzuwendungen in Höhe von TEUR 2.188 (i. Vj. TEUR 1.140).

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden Zinsaufwendungen für die Jubiläumsstellung in Höhe von TEUR 41 (i. Vj. TEUR 55) berücksichtigt.

## V. Sonstige Angaben

### Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind nicht erfolgt.

### Eventualverbindlichkeiten

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der Bund können die Übereignung der von ihnen finanzierten Anlagegüter oder einen Wertausgleich beanspruchen, wenn der Antragsteller während der Laufzeit seiner Forschungsarbeit an ein Institut eines anderen Trägers wechselt, die Geräte nicht mehr für den Verwendungszweck verwendet werden oder die Bewilligung widerrufen wird.

Im Bereich des Hochschulmodernisierungsprogramms und der Umsetzung der damit einhergehenden Baumaßnahmen, die durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) betrieben werden, kann es zu höheren Aufwendungen seitens des BLB kommen, als zunächst ermittelt wurde. Das latent bestehende Risiko des BLB wird damit aufgefangen, dass die Westfälische Wilhelms-Universität Münster gegenüber dem BLB eine Kostenübernahmeerklärung erteilt hat.

Bei zweckgebundenen Zuwendungen des Landes kann das Ministerium Teile der Zuwendung oder die Zuwendung insgesamt einschließlich Zinszahlungen rückfordern, wenn die Mittel nach Auffassung des Ministeriums nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Der Verwendungsnachweis kann innerhalb von fünf Jahren durch entsprechende Stellen geprüft werden.

### Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers (brutto) für das Wirtschaftsjahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

Leistungsbezeichnung	Betrag
	EUR
Abschlussprüfungsleistung	51.000,00
Sonstige Leistungen	10.145,36
<b>Gesamthonorar</b>	<b>61.145,36</b>

## Darstellung der Trennungsrechnung

Gemäß der 3. Fassung der HWFVO hat die Hochschule die Ergebnisrechnung in wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit aufzuteilen. Die Kategorie für wirtschaftliche Tätigkeit bezieht sich auf die Anforderung des EU-Beihilfeverbots, dem Verbot der Quersubventionierung einer unternehmerischen Tätigkeit im Wettbewerb. Diese unternehmerische Definition ist nicht immer deckungsgleich mit dem Leistungsbegriff im Sinne des deutschen Steuerrechts. D. h. nicht alle umsatzsteuerpflichtigen Aktivitäten sind auch wirtschaftliche Betätigungen nach EU-Gemeinschaftsrecht. Die WWU hat die Trennungsrechnung für neue Drittmittel-Auftragsprojekte ab 2012 etabliert. Die Überprüfung der vor dem Jahr 2012 geschlossenen Alt-Verträge ist in 2019 beendet worden. Das Konzept zur Trennungsrechnung bedarf aber noch der Weiterentwicklung auf die übrigen Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich.

2018	Ergebnisrechnung	Trennungsrechnung	
	Hochschule Gesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
	EUR	EUR	EUR
Summe der (ordentlichen) Erträge	613.926.173,95	600.009.494,30	13.916.679,65
Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	598.588.823,84	585.141.077,76	13.447.746,08
<b>Hochschulergebnis</b>	<b>15.337.350,11</b>	<b>14.868.416,54</b>	<b>468.933,57</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	918.714,76	918.622,89	91,87
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99.812,64	99.812,64	0,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>818.902,12</b>	<b>818.810,25</b>	<b>91,87</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätig</b>	<b>16.156.252,23</b>	<b>15.687.226,79</b>	<b>469.025,44</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	39.528,22	24,53	39.503,69
Sonstige Steuern	53.663,11	53.663,11	0,00
<b>Steuern</b>	<b>93.191,33</b>	<b>53.687,64</b>	<b>39.503,69</b>
Erträge aus Stiftungen	32.675,94	32.675,94	0,00
Aufwendungen aus Stiftungen	12.201,10	12.201,10	0,00
Aufwendungen aus der Zuführung zum SoPo	20.474,84	20.474,84	0,00
<b>Treuhandergewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>16.063.060,90</b>	<b>15.633.539,15</b>	<b>429.521,75</b>

## Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Folgende finanzielle Verpflichtungen sind vorhanden:

Die Universität ist durch Kooperationsverträge Verpflichtungen gegenüber Dritten, an denen sie beteiligt ist, eingegangen. Diese mit der WWU kooperierenden Einrichtungen sind im Einzelnen:

- Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH,
- European Research Services GmbH,
- Centrum für Nanotechnologie (CeNTech GmbH).

Die aus den Verträgen resultierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Vertrag/ Vereinbarung	Laufzeit bis	Jährliche Zahlung	Kumulierte Summe bis Laufzeitende
		EUR	EUR
Kooperationsvertrag Institut für vergleichende Städtegeschichte	31.12.2021; verlängert sich automatisch um drei Jahre bei Nichtkündigung	368.000	1.104.000
Geschäftsbesorgungsvertrag mit der European Research Services GmbH (verbundenes Unternehmen)	31.12.2019; verlängert sich automatisch um zwei Jahre bei Nichtkündigung; Jahresbetrag ist jährlich neu verhandelbar	119.000	119.000
CeNTech-Kooperationsvertrag vom 31.08.2001 und Ergänzungsvertrag zum Kooperationsvertrag	unbegrenzt, Kündigung erstmals nach 20 Jahren, danach Kündigung alle fünf Jahre möglich bei einjähriger Kündigungsfrist	222.000	592.000

Zum 31. Dezember 2018 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von TEUR 15.202 vorhanden, die im Wesentlichen aus Mieten und Pachten (ohne Nebenkosten) für Fremdanmietungen sowie den aus der Tabelle hervorgehenden Ergebnissen resultieren.

Zusätzlich liegen finanzielle Verpflichtungen aus Mieten und Pachten gegenüber dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW jährlich in Höhe von TEUR 56.861 vor, welche ausschließlich über Landeszuschüsse abgedeckt werden.

Für die Altersvorsorge wurden in 2018 im Namen der WWU Münster Zahlungen vom Landesamt für Besoldung und Versorgung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) geleistet. Der Umlagesatz für 2018 beträgt unverändert 6,45 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte für 2018 beträgt TEUR 161.072 (Hochrechnung). Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ATV beträgt das zusatzversorgungsrechtliche Entgelt das 1,8-fache der Bezüge nach § 4 TV ATZ. Auch hier werden die Betroffenen zusatzversorgungsrechtlich so gestellt, als ob sie mit 90 % ihrer bisherigen Arbeitszeit weitergearbeitet hätten, es sind jedoch erhöhte Aufwendungen vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragen. In diesen Fällen wird der VBL-Beitrag von einem fiktiven Entgelt ermittelt, damit die Betroffenen nicht schlechter gestellt werden. Ein Fehlbetrag gemäß § 28 EGHGB ist nicht ausgewiesen.

## Anzahl der Beschäftigten der WWU (VZÄ)<sup>2</sup>

Im Jahresdurchschnitt 2018 bestehen bei der WWU Münster folgende Beschäftigungsverhältnisse inklusive der Auszubildenden:

### A. Hauptberufliches Personal:

Gruppe	weiblich	männlich	Gesamt
Professoren/innen W-Besoldung	85	218	303
Professoren/innen C-Besoldung	19	104	123
Professurvertreter/innen	9	11	20
Juniorprofessoren/innen	15	19	34
<b>Summe Professoren/innen</b>	<b>128</b>	<b>352</b>	<b>480</b>
Wissenschaftler/innen auf Dauer	132	242	374
Wissenschaftler/innen auf Zeit	648	925	1.573
<b>Summe Wissenschaftlicher Dienst</b>	<b>780</b>	<b>1.167</b>	<b>1.947</b>
Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung (MTV)	700	617	1.317
Bibliotheksdienst	128	49	178
Auszubildende	52	72	124
<b>Summe Nichtwissenschaftlicher Dienst</b>	<b>880</b>	<b>738</b>	<b>1.619</b>
<b>Summe A</b>	<b>1.788</b>	<b>2.257</b>	<b>4.046</b>

### B. Nicht hauptberufliches Personal:

Gruppe	weiblich	männlich	Gesamt
Wissenschaftliche Hilfskräfte	63	77	139
Studentische Hilfskräfte mit Bachelor-Abschluss (SHB)	280	248	527
Studentische Hilfskräfte (SHK)	271	229	501
<b>Summe B</b>	<b>614</b>	<b>554</b>	<b>1.167</b>
<b>Gesamtsumme A + B</b>	<b>2.402</b>	<b>2.811</b>	<b>5.213</b>

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende auf Basis VZÄ) beträgt 5.090.

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten nach Köpfen (ohne Auszubildende) betrug zum Bilanzstichtag:

	31.12.2018	31.12.2017
Professor/innen	446	460
Bedienstete	4.575	4.540
Lehrbeauftragte	629	644
Hilfskräfte	2.936	2.902
<b>Summe</b>	<b>8.586</b>	<b>8.546</b>

<sup>2</sup> Bei den aufgeführten Daten sind die beurlaubten Beschäftigten nicht in Abzug gebracht worden.

## Zentrale Organe der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

### Mitglieder des Rektorats

- Prof. Dr. Johannes Wessels (Rektor)
- Prof. Dr. Monika Stoll (Prorektorin für Forschung)
- Dr. Marianne Ravenstein (Prorektorin für Studium und Lehre) (bis 28. Februar 2018)
- Prof. Dr. Regina Jucks (Prorektorin für Studium und Lehre) (ab 1. März 2018)
- Prof. Dr. Maike Tietjens (Prorektorin für strategische Personalentwicklung)
- Prof. Dr. Michael Quante (Prorektor für Internationales und Transfer)
- Matthias Schwarte (Kanzler)

Hauptamtliche Mitglieder des Rektorats sind der Rektor und der Kanzler. Der Rektor ist Dienstvorgesetzter des wissenschaftlichen Personals der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einschließlich der Medizinischen Fakultät. Der Kanzler ist Dienstvorgesetzter des gesamten nichtwissenschaftlichen Personals. Die Verantwortung für den Haushalt obliegt dem Kanzler der WWU.

Das Rektorat setzt sich aus fünf Beschäftigten der WWU und einem Mitglied des Fachbereichs Medizin zusammen. Die Bezüge für die Rektoratsmitglieder der WWU betragen in 2018 insgesamt TEUR 539. Die Bezüge von Prof. Dr. Stoll werden vom Fachbereich Medizin über das UKM getragen und finden somit hier keine Berücksichtigung. Die Vergütung der nebenamtlichen Rektoratsmitglieder ist nicht aufteilbar in Anteile für das Hauptamt und die nebenamtliche Tätigkeit als Prorektor bzw. Prorektorin, diese nehmen neben der Mitwirkung in der Hochschulleitung weiterhin ihre Aufgaben in Forschung und Lehre wahr. Gleichwohl sind ihre Bezüge in vollem Umfang enthalten.

### Stimmberechtigte Mitglieder des Senats

#### Vorsitzender:

- Prof. Dr. Georg Peters (bis 30.09.2018)
- Prof. Dr. Hinnerk Wißmann (ab 01.10.2018)

#### Stellv. Vorsitzende:

- Dr. Oliver Rubner (1. Stellvertreter)
- Anna Gericke (2. Stellvertreter) (ab 01.10.2018)
- Marcel Macke (2. Stellvertreter) (bis 30.09.2018)

**Mitglieder:**

**Hochschullehrer/innen:**

- Prof. Dr. Albrecht Beutel (ab 01.10.2018)
- Prof. Dr. Karin Böllert (Gruppensprecherin)
- Prof. Dr. Heike Bungert
- Prof. Dr. Cornelia Denz
- Prof. Dr. Regina Grundmann (bis 30.09.2018)
- Prof. Dr. Reinhard Hoeps (bis 30.09.2018)
- Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch (bis 30.09.2018)
- Prof. Dr. Jens Leker
- Prof. Dr. Andreas Löschel (ab 01.10.2018)
- Prof. Dr. Mario Ohlberger
- Prof. Dr. Johannes Roth (ab 01.10.2018)
- Prof. Dr. Georg Peters (bis 30.09.2018)
- Prof. Dr. Michael Schäfers
- Prof. Dr. Petra Scheutzel
- Prof. Dr. Karin Westerwelle (ab 01.10.2018)
- Prof. Dr. Hinnerk Wißmann

**Akademische Mitarbeiter/innen:**

- Dr. Eva Baumkamp (ab 01.10.2018)
- Ludger Hiepel (ab 01.10.2018)
- Dr. Michael Räckers (bis 30.09.2018)
- Dr. Lars Lemcke
- Dr. Katrin Späte (bis 30.09.2018)
- Dr. Oliver Rubner (Gruppensprecher)

**Studierende:**

- Niklas Haarbusch (Gruppensprecher) (bis 30.09.2018)
- Helena Blum (Gruppensprecherin) (ab 01.10.2018)
- Anna Gericke (ab 01.10.2018)
- Paul Seeliger (bis 30.09.2018)
- Marcel Macke (bis 30.09.2018)

- Aysegül Paran (ab 01.10.2018)
- Katharina Ziegler (ab 01.10.2018)

**Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung:**

- Heinz Rensmann (Gruppensprecher)
- Anna Laura Gausling
- Astrid Heitmann

**Gleichstellungsbeauftragte(r):**

- PD Dr. Patricia Göbel

Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Gremien Rektorat, Hochschulrat und Senat mit Antrags- und Rederecht teilnehmen; sie ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren (§ 24 HG).

**Mitglieder des Hochschulrates**

**Externe Mitglieder:**

- Prof. Dr. Wulff Plinke (Vorsitzender) (bis 17.05.2018)  
Vorsitzender des Vorstands der Gesellschaft der Freunde und Förderer der European School of Management und Technologie in Berlin
- Dr. Elke Topp (Vorsitzende ab dem 18.05.2018)  
Direktorin beim Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz, Mitglied des Kollegiums
- Dr. Dr. h. c. mult. Johannes Georg Bednorz (bis 17.05.2018)  
IBM-Forschungslabor Zürich, Physik-Nobelpreisträger
- Jürgen Kaube  
FAZ-Herausgeber
- Prof. Dr. Amélie Mummendey (verstorben am 17.12.2018)  
Gründerin der Graduierten-Akademie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Vorsitzende des Stiftungsrates der Einstein-Stiftung Berlin
- Prof. Dr. Alexander Kurz (ab 18.05.2018)  
Mitglied des Vorstandes der Fraunhofer-Gesellschaft, Ressort Personal, Recht und Verwertung
- Dr. Heidrun Thaiss (ab 18.05.2018)  
Leiterin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

### Interne Mitglieder:

- Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Stellvertretender Vorsitzender) (ab 18.05.2018)  
Prof. (em.) für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der WWU
- Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Backhaus (bis 17.05.2018)  
Seniorprofessor, Institut für Anlagen und Systemtechnologien der WWU Münster
- Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Erichsen (stellvertretender Vorsitzender) (bis 17.05.2018)  
Emeritus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster, ehem. Rektor der WWU Münster, ehemaliger Präsident der deutschen und europäischen Hochschulrektorenkonferenz
- Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch (ab 18.05.2018)  
Direktor des Instituts für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung an der WWU
- Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger (bis 17.05.2018)  
Professorin für Geschichte an der WWU Münster, Leibniz-Preisträgerin, Sprecherin des Exzellenzclusters Religion und Politik
- Prof. Dr. Martina Wagner-Egelhaff (ab 18.05.2018)  
Professorin für Neuere deutsche Literaturgeschichte am Germanistischen Institut der WWU

Gemäß § 21 Abs. 6 Hochschulgesetz NRW ist die Tätigkeit als Mitglied des Hochschulrats ehrenamtlich. Den Mitgliedern des Hochschulrats ist im Wirtschaftsjahr 2018 eine angemessene Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 43 gewährt worden. Die WWU hat die bis zum Bilanzstichtag im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit angefallenen Spesen erstattet.

### Gewinnverwendungsvorschlag

Aus dem Bilanzgewinn von EUR 25.327.478,23 sollen EUR 3.109.053,11 in die BLB Kompensationsrücklage als Bestandteil der Allgemeinen Rücklage, EUR 7.547.381,53 in die Sonderrücklage für Berufungs- und Bleibezusagen, EUR 1.600.000,00 in die Ausgleichsrücklage und EUR 13.071.043,59 in die freie Rücklage eingestellt werden. Über die Einstellung der Rücklagen wird im September 2019 das Rektorat dem Hochschulrat eine entsprechende Empfehlung vorlegen. Der Hochschulrat wird bei Feststellung des Jahresabschlusses 2018 auch die Einstellung der Rücklagen beschließen.

Münster, 22. August 2019

gez. Prof. Dr. Johannes Peter Wessels  
Rektor

gez. Matthias Schwarte  
Kanzler

## Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Bilanzwerte			
	Wert 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Wert 31.12.2018	Wert 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Wert 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.746.322,10	342.121,89	5.566,84	-665,00	12.082.212,15	10.752.538,86	599.714,43	5.565,84	-96,97	11.346.590,48	735.621,67	993.783,24
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.288.539,85	3.014.849,95	0,00	0,00	4.303.389,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.303.389,80	1.288.539,85
	<u>13.034.861,95</u>	<u>3.356.971,84</u>	<u>5.566,84</u>	<u>-665,00</u>	<u>16.385.601,95</u>	<u>10.752.538,86</u>	<u>599.714,43</u>	<u>5.565,84</u>	<u>-96,97</u>	<u>11.346.590,48</u>	<u>5.039.011,47</u>	<u>2.282.323,09</u>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.670.942,88	267.978,28	3.241,56	4.283.037,91	49.218.717,51	11.680.987,60	2.135.257,18	0,00	-193,09	13.816.051,69	35.402.665,82	32.989.955,28
2. Technische Anlagen und Maschinen	201.572.321,30	17.964.299,19	7.014.568,20	7.750.502,84	220.272.555,13	146.418.059,20	15.674.899,41	7.004.957,55	-6.828,10	155.081.172,96	65.191.382,17	55.154.262,10
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.457.774,95	6.737.313,01	3.103.779,55	-13.842,05	114.077.466,36	59.895.206,95	8.102.807,81	3.058.562,00	-2.226,90	64.937.225,86	49.140.240,50	50.562.568,00
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	18.426.541,02	7.684.432,65	3.479,93	-12.042.561,61	14.064.932,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.064.932,13	18.426.541,02
	<u>375.127.580,15</u>	<u>32.654.023,13</u>	<u>10.125.069,24</u>	<u>-22.862,91</u>	<u>397.633.671,13</u>	<u>217.994.253,75</u>	<u>25.912.964,40</u>	<u>10.063.519,55</u>	<u>-9.248,09</u>	<u>233.834.450,51</u>	<u>163.799.220,62</u>	<u>157.133.326,40</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.993.168,62	200.000,00	0,00	0,00	2.193.168,62	1.398.668,62	0,00	0,00	0,00	1.398.668,62	794.500,00	594.500,00
2. Beteiligungen	39.377,80	0,00	0,00	0,00	39.377,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.377,80	39.377,80
3. Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
4. Sondervermögen für rechlich unselbstständige Stiftungen	1.313.481,66	20.474,84	0,00	0,00	1.333.956,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.333.956,50	1.313.481,66
	<u>3.351.028,08</u>	<u>220.474,84</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.571.502,92</u>	<u>1.398.668,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.398.668,62</u>	<u>2.172.834,30</u>	<u>1.952.359,46</u>
	<u>391.513.470,18</u>	<u>36.231.469,81</u>	<u>10.130.636,08</u>	<u>-23.527,91</u>	<u>417.590.776,00</u>	<u>230.145.461,23</u>	<u>26.512.678,83</u>	<u>10.069.085,39</u>	<u>-9.345,06</u>	<u>246.579.709,61</u>	<u>171.011.066,39</u>	<u>161.368.008,95</u>

**Entwicklung der Rücklagen 2018**

	<u>01.01.2018</u>	<u>Zweckerfüllung</u>	<u>Einstellung</u>	<u>31.12.2018</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Allgemeine Rücklage (Freie Rücklage)				
freie Rücklage	21.324	0	8.816	30.140
BLB-Kompensationsrücklage	11.263	477	3.643	14.429
2. Ausgleichsrücklage (=Gebundene Rücklage)	13.000	0	0	13.000
3. Sonderrücklagen (=Gebundene Rücklagen)				
Berufungs- und Bleibezusagen	11.746	6.495	3.952	9.203
Bauinvestitionen	15.335	2.292	3.504	16.547
HMoP-Interessensquote	1.591	0	0	1.591
HKoP-Interessensquote	26.442	0	558	27.000
	<u>100.701</u>	<u>9.264</u>	<u>20.473</u>	<u>111.910</u>